



Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65 4	Datum
BMG-92700/0009- II/A/4/2015	BAK/SV/GSt	Christa Marischka	DW 2482 DW 2695	05.08.2015

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten 2015

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Zusendung der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten und erlaubt sich Folgendes auszuführen.

Österreich wird vom Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten als gefährdetes Gebiet bezüglich des West-Nil-Virus eingestuft. Es gibt derzeit keine Therapie gegen eine durch dieses Virus hervorgerufene Infektion.

Auf Grund der Schwere der Erkrankung und auch im Zusammenhang mit der erforderlichen Sicherheit bei Blutspenden wäre daher die Einführung einer Meldepflicht dringend notwendig.

Im Hinblick auf die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung befürwortet die BAK die Erweiterung der im Epidemiegesetz vorgesehenen Meldung von Verdachts- und Todesfällen, die auf das West-Nil-Virus zurückzuführen sind.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.